

## Meldereferat

### Informationen 2018/19

Stand 05.09.2018

#### Inhalt

1	Transferspieler/innen.....	2
2	NichtösterreicherInnen mit dem ÖVV als 'Federation of Origin' .....	4
3	SpielerInnen/nennung .....	4
4	Österreichischer Cup.....	5
5	Freigaben von SpielerInnen .....	5
6	Trainerlizenzen .....	6
7	Anti-Doping .....	6
8	Österreichische Meisterschaften Nachwuchs .....	7
9	Bundesbewerb Jugend .....	8
10	Tipps zum Spielbetrieb.....	8

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E [office@volleynet.at](mailto:office@volleynet.at) - W [www.volleynet.at](http://www.volleynet.at) - ZVR-Zahl 302149948  
Bankverbindung - Oberbank AG - BLZ 15150 - KtoNr 501172159 - IBAN AT 331 515 000 501 172 159 - BIC OBKLAT2L

## 1 Transferspieler/innen

- **ALLE** SpielerInnen, die **NICHT** den ÖVV als "Federation of Origin" haben (also Nicht-VolleyballösterreicherInnen sind) benötigen für ihre Spielberechtigung in einem ÖVV- oder Landesverbandsbewerb ein "International Transfer Certificate" ("ITC"), **EGAL** für welche Liga!!!  
ACHTUNG, es wird stichprobenartig von der FIVB bzw. CEV kontrolliert, das Nichteinhalten dieser Bestimmung kann empfindliche Strafen für Verbände, Vereine und die SpielerInnen selber verursachen.
- Die "Federation of Origin" ist im Normalfall jener nationale Volleyballverband, in welchem der/die SpielerIn erstmals eine Lizenz als VolleyballerIn gelöst hat. Auch wenn ein/e SpielerIn die Österreichische Staatsbürgerschaft inne hat, bzw. neu erhält, **aber bereits im Ausland erstmals eine Lizenz als VolleyballspielerIn gelöst hatte**, ist (weiterhin) ein Transfer nötig<sup>1</sup>.
- Einen Transfer könnt ihr, wie im Manual der FIVB beschrieben, starten: "FIVB\_Transfer Manual-ITC 2018-2019.pdf", verfügbar im Downloadbereich des ÖVV (<http://www.volleynet.at/download/>)
- Ist ein Transfer nötig, und der/die SpielerIn noch nicht im FIVB VIS-System angelegt, kann das der ÖVV veranlassen. Dazu benötigen wir:
  - Vorname, Nachname, Geschlecht
  - Geburtsdatum, Geburtsort
  - Wohnadresse
  - Emailadresse
  - Scan des Reisepasses oder Personalausweises (gültig bis nach Saisonende!)
  - Passbild in elektronischer Form (\*.jpg, mindestens 590x710p!)
  - bei Flüchtlingen einen Scan des entsprechenden Dokuments, welches diesen Status belegt
- Falls der Verein keine Zugangsdaten von früheren Transfers hat, sendet uns bitte folgende Informationen per Email, damit wir euren Verein anlegen können:
  - Vereinsname
  - ZVR-Nummer
  - Name der Präsidentin/des Präsidenten
  - Name der Kontaktperson
  - URL Website
  - Vereinsadresse
  - Telefonnummer
  - Emailadresse
  - Mannschaft(en) - Liga und Teamname - für welche ihr Transfers starten wollt

---

<sup>1</sup> Es besteht zwar die Möglichkeit, einmal einen "Change of Federation of Origin" zu machen, aber das ist nur in ganz wenigen Ausnahmefällen möglich und teuer, sh. FIVB Sports Regulations.

- Solltet ihr oder der/die Spielerin die Zugangsdaten nicht mehr wissen bitte über die Loginmaske anfordern (wenn sich die Emailadresse nicht geändert hat, sonst bitte uns kontaktieren):

You should have received an email with your log in details – if you have not, please check your spam folder and contact your federation/confederation

← Enter your Username  
← Enter your Password

← Tick box for the system to remember username  
← Tick box for the system to remember both username and password

← Enter Username (VIS name) or email address you registered on the system if you have forgotten your password

- Wie letztes Jahr sind wir von der FIVB weiterhin mit "Category IV" eingestuft wurden, bei der CEV haben wir aber erreicht, dass wir wie ein Land der "Category III" behandelt werden. Damit ergeben sich folgende "Administration Fees" (Achtung, das System weißt auch bei Transfers innerhalb der CEV zuerst eine höhere Gebühr aus, das wird dann im Zuge der Bearbeitung durch die CEV manuell geändert. Bitte um etwas Geduld, zurzeit ist der Anfall an ITCs extrem hoch!):
  - 1. Bundesligen
    - CHF 2.000.- für Transfers **außerhalb Europas** (FIVB)
    - EUR 1.440.- für Transfers **innerhalb Europas** (CEV)
  - 2. Bundesligen
    - CHF 1.500.- für Transfers **außerhalb Europas** (FIVB)
    - EUR 480.- für Transfers **innerhalb Europas** (CEV)
  - Alle Ligen darunter:
    - Keine Gebühr zu entrichten!

Bitte beachtet die korrekten Bankverbindungen der FIVB bzw. CEV! Ihr müsst darauf achten, dass der Betrag ohne Abzug von Gebühren am Konto der FIVB bzw. CEV landet!

- Die (maximale!) Höhe für das "Transfer Fee" an die anderen Verbände innerhalb der CEV könnt ihr selber auf <http://www.cev.lu/Transfers-Area/TransferFeeCalculator.aspx> berechnen.
- **Minor Transfers**  
Transfers für SpielerInnen vor dem Kalenderjahr, in denen sie 18 werden, sind im Normalfall nicht erlaubt. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn der Wohnsitzwechsel nichts mit Volleyball zu tun hat, z.B. eine Übersiedlung der Familie aus beruflichen

Gründen, etc.. In diesem Fall kann ein sogenannter "Minor Transfer" beantragt werden, die dazu benötigten Unterlagen sind an den ÖVV zu senden:

- 'Federation of Origin approval letter and also confirming if the player has ever been part of the national team.' -> fragen wir für euch an
- Erklärung der Eltern über den Grund des Wohnsitzwechsels (in Englisch)
- Schulbesuchsbestätigung, Bestätigung über einen Lehrplatz, ...
- Kopie Reisepass

Für Minor Transfers ist kein "Administration Fee" an die FIVB bzw. die CEV zu entrichten und damit kann die "Federation of Origin" auch kein "Transfer Fee" verlangen<sup>2</sup>!

## 2 NichtösterreicherInnen mit dem ÖVV als 'Federation of Origin'

- Für NichtösterreicherInnen, die in ihrem Heimatland noch keine Volleyballlizenz gelöst hatten, kann der ÖVV die „Federation of Origin“ werden. Der ÖVV übernimmt für euch die Anfrage beim jeweiligen nationalen Verband:
  - Für in Österreich geborene oder sehr jung hergezogene SpielerInnen, bei denen klar ersichtlich ist, dass sie noch nie in einem anderen Land eine Volleyballlizenz gelöst hatten, genügt uns per Email formlos die Scans von entsprechenden Dokumenten, wie Geburtsurkunde, Meldezettel, ...
  - Für Ältere müssen wir beim nationalen Verband anfragen. Dazu benötigen wir:
    - Vorname, Nachname, Geschlecht
    - Geburtsdatum, Geburtsort
    - Wohnadresse
    - Emailadresse
    - Scan des Reisepasses
    - bei Flüchtlingen einen Scan des entsprechenden Dokuments, welches diesen Status belegt

Solltet ihr bereits selbst bei einem Verband angefragt und noch keine Antwort erhalten haben, schickt uns bitte den bisherigen Schriftverkehr per Email, wir verfolgen die Angelegenheit dann weiter.

## 3 SpielerInnen/nennung

- Das Formular "M6" für die Saison 2018/19 (Achtung, neue Bezeichnung: bislang "M3") ist im Downloadbereich des ÖVV verfügbar (<http://www.volleynet.at/download/>). Bitte beachten, dass dieses von jedem Spieler und jeder Spielerin **jede Saison neu** zu unterfertigen ist (bei Minderjährigen auch durch den/die Erziehungsberechtigte/n), vom Verein aufzubewahren und bei Anforderung an den ÖVV zu übermitteln ist. Ohne korrekt unterfertigtes Formular "M6" kann die SpielerInnenmeldung ungültig sein und eine entsprechende Sanktion verhängt werden bzw. ein abgebender Verein um eine eventuell zu fordernde Ausbildungsentschädigung umfallen.

---

<sup>2</sup> Sobald der/die SpielerIn aber das 18. Lebensjahr vollendet hat werden neue Transfers ab der Folgesaison für die 1. und 2. Ligen kostenpflichtig!

- Das Formular "M-3" in der für den ÖVV adaptierten Version der CEV (Achtung, neue Bezeichnung: bislang "M5") ist zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Der ÖVV erkennt auch das originale Formular "M-3" der FIVB bzw. CEV an. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der/die SpielerIn **NICHT** einsatzberechtigt. Für jene SpielerInnen, die 2018 in Nationalteambewerben eingesetzt wurden ist das Einsenden des Formulars "M-3" nicht notwendig. Wenn SpielerInnen 2018/19 im Europacup eingesetzt werden, sendet uns einen Scan des ordnungsgemäß ausgefüllten Formulars M-3 zu und legt das Original bei ersten Spiel der Saison 2018/19 in den Bundesligen dem Schiedsgericht zur Kontrolle vor. Diesem dann bitte mitteilen, dass es die Vorlage des Originals dem ÖVV bestätigt.  
**Das Formular "M-3" ist für internationale Bewerbe der CEV ein Jahr ab Ausstellung gültig. Der ÖVV erkennt das Formular bis Saisonende 2018/19 an, wenn die Untersuchung nach dem 01.01.2018 stattgefunden hat.**
- Sollte aus irgendeinem Grund die Eingabe im System nicht möglich sein (kommt aber kaum noch vor) und der/die SpielerIn aber am nächsten Tag eingesetzt werden, ist **UNBEDINGT SOFORT** ein Email an den ÖVV zu senden, am besten mit einem Screenshot der Fehlermeldung. Nur wenn das Email bis spätestens 23:59 am Tag vor dem gewünschten Einsatz eintrifft, **KANN** nach Prüfung durch den ÖVV die Spielberechtigung auch nachträglich erteilt werden.
- Bitte beachten: wenn für eine/n SpielerIn eine Lizenz durch Eingabe in das ÖVV-System gelöst und vom ÖVV validiert bzw. eine Lizenzrechnung ausgestellt wurde, ist keine Stornierung derselben mehr möglich! Nach Ausstellung der Lizenzrechnung ist keine Rückerstattung der Gebühr möglich, auch wenn der/die SpielerIn in keinem Spiel für die jeweilige Mannschaft zum Einsatz kommt! Reklamationen bzgl. Rechnungen sind lt. Ausschreibung, Allgemeine Klasse, nur über den normalen Rechtsweg zulässig (d.h. Berufung lt. Rechtsmittelordnung).

#### 4 Österreichischer Cup

- Laut Ausschreibung, Allgemeine Klasse Art. 4.4.3 Österreichischer Cup, lit c.: "Es sind nur jene Spieler spielberechtigt, die nach den jeweils gültigen "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben und in der laufenden Saison bereits eine Spielerlizenz für ihren Verein in einer Allgemeinen Klasse oder einem Nachwuchsbewerb gelöst haben....", **also KEINE TransferspielerInnen!**

#### 5 Freigaben von SpielerInnen

- Ab sofort sind Freigaben von SpielerInnen **ausschließlich** nur mehr über das Online-Tool der Webapplikation in eurem Login-Bereich auszustellen. Das Einsenden der bisherigen Befreiungsscheine ist **nicht** mehr notwendig (auch wenn dieser Hinweis noch am Formular aufscheint). Eine Anleitung zur Erstellung der Freigabe ist im Downloadbereich des ÖVV (<http://www.volleynet.at/download/>) verfügbar, bis das System der Neuerung angepasst ist müsst ihr zwar noch mit der alten Maske arbeiten, aber nichts mehr ausdrucken etc.. **Achtung: auch Mannschaften, die nur im Landesverband spielen müssen zur Ausstellung der Freigaben über die ÖVV-Seite ([www.volleynet.at](http://www.volleynet.at)) einloggen.** Die Zugangsdaten sind die gleichen wie beim Login für den Landesverband. **Mannschaften des TVV bzw. VVV bitte für jene SpielerInnen,**

die überregional erfasst sind (BL, ÖM) die Freigaben online erstellen, ist das nicht möglich wie gehabt per Formular "M4".

Dieser Bereich auf [volleynet.at](http://volleynet.at) wird demnächst überarbeitet und die Nutzung vereinfacht. Sobald das System erneuert ist bekommt ihr umgehend die Information dazu.

- Das Formular "M4-ÖMs Nachwuchs" für SpielerInnen der Jahrgänge 2003 u.j. (zur Erlangung der Spielberechtigung bei den ÖM Nachwuchs nach einem Vereinswechsel) ist zurzeit nur im Downloadbereich (<http://www.volleynet.at/download/>) verfügbar. Bitte zusätzlich zur Onlinefreigabe zeitgerecht an den ÖVV schicken.  
Dieses Formular wird auch im Lauf der Saison auf eine ausschließliche Onlineeingabe auf [volleynet.at](http://volleynet.at) umgestellt. Sobald das System erneuert ist bekommt ihr umgehend die Information dazu.

## 6 Trainerlizenzen

- Bitte zeitgerecht die nötigen Unterlagen für die Lizenzierung eurer Trainer/innen an den ÖVV senden:
  - a) Lizenzverlängerung: Ausweis plus Nachweis einer spezifischen Fortbildung in den letzten 12 Monaten.
  - b) Lizenzneuausstellung: Passbild, Postadresse, Kopien Abschlusszeugnis oder Nostrifikation
  - c) Sonderlizenz: formloses Ansuchen an [florian.sedlacek@volleynet.at](mailto:florian.sedlacek@volleynet.at) mit Angabe der betroffenen Mannschaft und der personenbezogenen Daten der/des Trainer/in..

## 7 Anti-Doping

*(nur 1. Bundesligen, gültig auch ab 2018 für jene Teams aus den AVLs II, welche an der "AVL Men/Women Relegation" teilnehmen)*

- Die Verpflichtungserklärung ist laut Ausschreibung, Allgemeine Klasse Art. 3.2 Spieleranmeldung, Lit c. im Original an den ÖVV zu senden. Alle für die Saison 2015/16, 2016/17 und 2017/18 eingeschickten Verpflichtungserklärungen sind zurzeit auch 2018/19 gültig! Sollten von der NADA neue Verpflichtungserklärungen verlangt werden informieren wir euch umgehend. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist müssen dem Schiedsgericht Kopien vorgelegt werden.
- Die ebenfalls geforderte "Anti-Doping-Lizenz" der NADA erlangt man durch Absolvierung des Schulungsprogrammes bzw. des Tests der Nada unter: <http://www.lizenz.nada.at/online/login/index.php>.  
Die Anmeldung muss unter dem korrekten Namen der Spielerin/des Spielers erfolgen, unter Sportart ist „Volleyball“ und unter Verband „Österreichischen Volleyballverband“ auszuwählen. Eine Zusendung der "Anti-Doping-Lizenz" ist nicht notwendig, da wir Zugriff auf alle unter „Volleyball/Volleyballverband“ durchgeführten Anti Doping Lizenzen haben. Es sind **zurzeit** jene "Anti-Doping-Lizenzen" **gültig, die ab dem 01.01.2015 ausgestellt wurden**.
- Für jene SpielerInnen, die auch im Europacup eingesetzt werden und/oder für das Nationalteam das Anti-Doping Education Programme "FIVB Play Clean" absolvieren müssen, wird dieses auch für die Einsatzberechtigung in der 1. Bundesliga anerkannt. In diesem Fall ist uns die aus dem System generierte Originaldatei (\*.pdf) per Email zuzusenden.

- Ihr seid als Verein gemeinsam mit den Spielerinnen/Spielern dafür verantwortlich, dass die jeweiligen personenbezogenen Daten - Postleitzahl, Ort, Adresse, Email und (Mobil)Telefonnummer - aktuell in der ÖVV-Datenbank eingepflegt sind. Ihr könnt diese in eurem Login-Bereich für jene Aktiven editieren, welche entweder bereits bislang in eurem Verein gemeldet waren oder bei Neuzugängen ab dem Zeitpunkt, ab dem sie vom ÖVV für euch freigegeben sind. Bei erstmals in Österreich gemeldeten SpielerInnen müsst ihr sowieso die Daten entsprechend eingeben. Bei jeder Änderung der personenbezogenen Daten einzelner SpielerInnen sind diese immer sofort
  - a) im volleynet.at-System zu aktualisieren und
  - b) per Email sowohl an [office@nada.at](mailto:office@nada.at) wie auch [office@volleynet.at](mailto:office@volleynet.at) zu senden

Nachnennungen von SpielerInnen werden von uns automatisch erfasst.

Achtung! Sollte es zu einer Dopingkontrolle kommen und diese wegen einer falsch hinterlegten Adresse nicht durchführbar sein, sind von euch alle daraus entstehenden Folgen zu tragen!

- Der/Die Anti-Doping-Verantwortliche/n der Mannschaft ist uns bis **21.09.2018** per Email mitzuteilen, mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Postleitzahl, Ort, Adresse, Email und (Mobil)Telefonnummer
- Bis jeweils Montag 12:00 Uhr ist die „Wöchentliche Meldung über die Mannschaftsaktivitäten“ an das Büro der NADA Austria ([office@nada.at](mailto:office@nada.at)) und an den ÖVV ([office@volleynet.at](mailto:office@volleynet.at)) zu übermitteln, **AUSSCHLIESSLICH** mittels des Formulars "OeVV\_Anti-Doping\_Wochentrainingsplan 2018\_19.xlsx", zu finden im Downloadbereich des ÖVV (<http://www.volleynet.at/download/>).
- SpielerInnen, die auf Grund von chronischen Erkrankungen regelmäßig Medikamente einzunehmen haben, müssen dafür mittels TUE - Formular um Ausnahmegenehmigung - ansuchen! Infos dazu unter <http://www.nada.at/de/service/fag-lexikon--links/fag>, Abschnitt "Medizinische Ausnahmegenehmigungen"
- Müssen SpielerInnen den Arzt oder die Apotheke aufsuchen, ist vor der Annahme von Medikamenten darauf hinzuweisen, dass man als Kadersportler/in den Anti Doping Bestimmungen unterliegt.

## 8 Österreichische Meisterschaften Nachwuchs

- Lt. Ausschreibung, Nachwuchs:
  - Die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels des Formular "M-3" ist zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt.
  - Der Ausweis, mit dem sich ein Spieler legitimiert, muss die Nationalität beinhalten. Ansonsten muss eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises vorgelegt werden, damit der Spieler spielberechtigt ist.

- Wichtig! Spielberechtigt sind Spieler, welche im jeweiligen Landesverband ihr erstes Pflichtspiel der aktuellen Saison für den zur österreichischen Meisterschaft genannten Verein gespielt haben... sh. Ausschreibung, Nachwuchs!
- und
- für den Verein überhaupt erstmals eine Spielerlizenz gelöst haben, wenn sie den Geburtsjahrgängen **2003** und jünger angehören - eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Verein, bei dem für den betroffenen Spieler erstmals eine Spielerlizenz gelöst wurde (unabhängig von evtl. weiteren zwischenzeitlichen Vereinswechseln dieses Spielers), seine Zustimmung erteilt hat, ... sh. Ausschreibung, Nachwuchs!
    - ➔ Sonderbefreiungsschein, sh. 5
  - Bitte unbedingt beachten, dass SpielerInnen, falls sie nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und nicht nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben entweder
    - zumindest drei Jahre in Österreich leben (Nachweis durch Vorlage von Dokumenten wie Zeugnisse, Meldezettel, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsbewilligung u.ä.) oder
    - mit einem gültigem Internationalen Transfer bis zum 31.12.2018 im jeweiligen Landesverband gemeldet wurden und ab dem 31.12.2018 ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Nachweis durch Vorlage des Meldezettels) oder
    - mit einem "Minor Transfer" im jeweiligen Landesverband gemeldet wurden.
- ➔ Bitte vor allem die Landesverbände jene Mannschaften informieren, die nicht in den Bundesligen spielen aber sich evtl. mit ihren Mannschaften für die ÖMs qualifizieren könnten!

## 9 Bundesbewerb Jugend

- Lt.. Ausschreibung, Nachwuchs:
  - Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, welche
    - nach den jeweils gültigen "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben,
    - ...
- ➔ bitte rechtzeitig um die entsprechenden Nachweise kümmern (sh. 2), so nicht schon geschehen (muss eigentlich mit der erstmaligen Lizenzierung als VolleyballerIn in Österreich passieren!)

## 10 Tipps zum Spielbetrieb

- Legitimation der SpielerInnen
  - Laut ÖVV Melde- und Transferordnung gilt: ... Alle ... Spieler, die sich ... mit einem amtlichen Lichtbildausweis, aus dem die Nationalität des Spielers ersichtlich ist, oder seiner (deutlich lesbaren und als solche gekennzeichneten) Farbkopie legitimieren können, sind beim betreffenden Bewerbungsspiel ..., spielberechtigt.



- Der Ausweis, mit dem sich ein Spieler legitimiert, MUSS die Nationalität beinhalten. Ansonsten muss eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises vorgelegt werden, damit der Spieler spielberechtigt ist. Sonst ist nach dem jeweiligen Spiel entweder ein Scan eines Ausweises mit Nachweis der Nationalität oder ein Scan des Staatsbürgerschaftsnachweises an den ÖVV zu mailen ([wettbewerb@volleynet.at](mailto:wettbewerb@volleynet.at)).
- ➔ Empfehlung: in jedem Fall einen Satz Farbkopien aller Lichtbildausweise dabei haben. Auch digital (allerdings für die SchiedsrichterInnen ausreichend lesbare) gezeigte Dokumentkopien werden anerkannt (Notebook, Tablet, ...)
- Ärztliche Eignungsbestätigung "M-3"
  - Laut ÖVV Ausschreibung, Allgemeine Klasse:  
Die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels des Formular "M-3" ist zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist, muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt.
  - ➔ Unbedingt die Kopien (auch digital, sh. oben) dabei haben, solange auf der Lizenzliste "M2" ein/e SpielerIn noch mit einem "\*" markiert ist! Evtl. in der Cloud gespeichert haben, dann können die Dokumente zur Not auch vor Ort abgerufen werden!
- Anti-Doping-Lizenz und Anti-Doping-Verpflichtungserklärung (nur 1.BL)
  - Laut ÖVV Ausschreibung, Allgemeine Klasse gilt:
    - Die Vorlage einer gültigen Anti-Doping-Lizenz der NADA zur Erlangung der Spielberechtigung ist in den 1.BL verpflichtend. Die zugehörige Verpflichtungserklärung ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt.
  - ➔ Sh. "M-3"